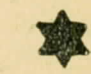
Basel, 5. Dezember 1914 № 49 XIV. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Tüchtiger **Konsumverwalter,** kaufmännisch gebildet, in noch ungekündigter Stellung, wünscht seine Stelle per 1. April zu ändern. Derselbe ist 44 Jahre alt, in der Kolonialwarenbranche, sowie in allen Bureau- und Magazinarbeiten (Engros und Detail) durch und durch bewandert. Offerten unter Chiffre G. 20 befördert der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Ladentochter** sucht Stelle in grösserem Konsumverein, aufs Land wird bevorzugt. Gefl. Offerten unter Chiffre 3853 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 6. Dezember 1914, vorm. punkt 9 Uhr

im „Hotel Schweizerhof" in Olten

(nächst dem Bahnhof)

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Beschluss der Delegierten-Versammlung des V. S. K. vom 13. Juni 1914 betr. Errichtung von Genossenschaftsapotheken.
   Referent: Herr O. Berger.
3. Besprechung der Massnahmen des V. S. K. im gegenwärtigen Kriege.
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Verschiedenes und allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im „Hotel Schweizerhof", zum Preise von Fr. 2.— ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an den Konsumverein in Olten.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident:	Der Aktuar:
Otto Berger.	**F. Gschwind.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 5. Dezember 1914 | No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Umsatzsteuer im Detailhandel.

(Schluss.)

Nachdem an Hand der Entwicklungstendenzen im Detailhandel klar und deutlich nachgewiesen worden ist, dass die Grossbetriebe im Detailhandel an der prekären Lage des privaten Kleinhandels keinerlei Schuld tragen, tritt die Untersuchung den beiden andern Behauptungen in der Eingabe des Gewerbeverbandes entgegen: Warenhäuser, sowie Konsumvereine etc. schädigen 2. die kaufmännischen Angestellten sowie 3. die Allgemeinheit.

2. Die Lage der Angestellten.

Diesem Abschnitte, der ausschliesslich den Arbeitsverhältnissen der Firma Jelmoli S. A. gewidmet ist, entnehmen wir folgende Angaben von allgemeinerem Interesse:

Im November 1913 bezogen die 80 damals im Hause Jelmoli beschäftigten Verkäuferinnen folgende Gehälter:

	Zahl der Verkäuferinnen	Altersgrenzen	Monatslohn Minimum Fr.	Monatslohn Maximum Fr.	Durchschnitt Fr.
Gruppe I	19	17—20 Jahre	80.—	150.—	93.70
„ II	46	21—30 „	100.—	200.—	135.—
„ III	15	31 „ und mehr	120.—	250.—	155.—
Total	80		—	—	129.—

Hiezu kommt noch die Verkaufsprovision, die z. B. im Jahre 1912 pro Verkäuferin im Monat durchschnittlich 4 Fr. ausmachte, sodass sich das monatliche Gesamteinkommen der Verkäuferinnen im Durchschnitt auf 133 Fr. stellt. Dazu bemerkt die Eingabe:

«So steht es mit der «notorisch völlig ungenügenden» Bezahlung, von der der Gewerbeverband spricht. Nicht eine einzige, geschweige «zahlreiche» Verkäuferinnen beziehen die vom Gewerbeverbande behaupteten Löhne von 60—70 Fr. monatlich; 9 ganz junge, frisch ausgelernte Verkäuferinnen beziehen 80 Fr. Fixum plus Verkaufsprovision, also durchschnittlich 84 Fr. Vier weitere Verkäuferinnen beziehen, 85, 90 bezw. 95 Fr. Fixum. Alle anderen d. h. 65 Verkäuferinnen (von insgesamt 80, d. h. mehr als 3/4) haben ein Gehalt von mehr als 100 Fr. monatlich. . . .

Nicht ausser Acht zu lassen ist ferner der Umstand, dass die männlichen kaufmännischen Angestellten, denen vorzugsweise die höheren Funktionen zukommen, durchweg so bezahlt sind, dass die Mehrzahl sicherlich ihre Stellung nicht gegen diejenige eines selbständigen Kleinhändlers vertauschen möchte.

Von unseren Wohlfahrtseinrichtungen, von der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung des Personals bei Krankheit oder Unfall, der Gewährung von Ferien bei voller Lohnzahlung, der Einräumung eines Rabattes von 15 Prozent für Einkäufe des Personals wollen wir nicht näher sprechen. Wir machen den Kleinhändlern keinen Vorwurf daraus, dass sie ihrem Personal nicht dasselbe zu bieten vermögen wie die Grossbetriebe. Nur mögen sie damit aufhören, durch leichtfertiges Gerede die Dinge auf den Kopf zu stellen und die Personalverhältnisse von Betrieben, die ihnen als Muster dienen könnten, als traurig und ausbeuterisch hinzustellen. Und für den Gesetzgeber ergibt sich mit Bezug auf die Angestellten die Erwägung, dass Steuern, deren Zweck zugestandenermassen in der Erschwerung des geschäftlichen Erfolges der Warenhäuser liegt, jedenfalls nicht die geeignetste Massnahme darstellen, um jenen die weitere Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Angestellten zu ermöglichen».

In den übrigen Warenhäuser Zürichs — so wird noch bemerkt — seien die Arbeitsverhältnisse des «scharfen Wettbewerbes der Warenhäuser untereinander» ähnlich.

* * *

3. Die Interessen der Allgemeinheit.

Nach der Ansicht des Gewerbeverbandes hat der Staat ein wirtschaftliches und politisches Interesse an der Erhaltung eines möglichst grossen Mittelstandes selbständiger Existenzen. Es wird also von der Auffassung ausgegangen, dass der Mittelstand zusammenfalle mit der Klasse der selbständigen Unternehmer, wobei es immerhin wohl die Meinung hat, dass die Gruppe der Grossunternehmer nicht dazu gehöre.

Wäre diese Auffassung richtig, so wären bereits im Jahre 1900 im Kanton Zürich nur rund ¼ der Bevölkerung auf die Klasse der reichen Leute und den Mittelstand, dagegen rund ¾ auf die untern Klassen, d. h. das Proletariat entfallen. Denn von den 198,016 berufstätigen Personen, die der Kanton Zürich damals zählte, waren ja nur 47,496 d. h. 23,9 Prozent Inhaber eines eigenen Geschäftes. Die Sache wird noch bedenklicher, wenn man von der Landwirtschaft absieht und sich auf Handel und Gewerbe beschränkt; dann finden wir, dass von 157,345 Berufstätigen nur 29,140 d. h. 18,5 Prozent «selbstständig erwarben», während der Rest, d. h. 81,5 Prozent «abhängige Angestellte» waren. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse weit besser. Unter den «abhängigen Angestellten» findet sich nämlich eine grosse Zahl von Personen, die durchaus keine Proletarier sind, ja nicht einmal zum «Mittelstand» sondern zu den «obern Zehntausend» zu rechnen sind, so Bankdirektoren, höhere Beamte in der Industrie, im Handel, in der öffentlichen Verwaltung etc. Und auch das übrige kaufmännische und technische Hilfspersonal, soweit es in Laden und Bureau tätig ist, darf unbedenklich zum Mittelstand gezählt werden, von welchem also lediglich die eigentlichen Handarbeiter auszunehmen wären, obgleich sich auch unter diesen viele finden, die durchaus nicht als Proletarier anzusehen sind. Rechnet man so, so ergibt sich, dass zu den 47,496 «selbständig Erwerbenden» im Kanton Zürich noch weitere 23,427 Personen zu addieren sind, die sich gleichfalls mindestens in der Lebenslage des «Mittelstandes», vielfach selbst in einer noch weit besseren befinden. Es entfallen dann also 70,923, d. h. 35,8 Prozent aller berufstätigen Personen auf die Volksschichten, die mindestens als Mittelstand aufzufassen sind. Dieser zürcherische «Mittelstand» gliedert sich nun folgendermassen:

	absolut	prozentual
A. Urproduktion		
Selbständige	18,356	25,8
Höheres Personal	129	0,1
B. Industrie und Gewerbe		
Selbständige	18,555	26,1
Höheres Personal	7,736	11,1
C. Handel		
Selbständige	8,308	11,9
Höheres Personal	7,948	11,2
D. Verkehr		
Selbständige	467	0,6
Höheres Personal	2,004	2,8
E. Oeffentl. Verwaltung, Wissenschaft, Kunst, etc.		
Selbständige	1,810	2,5
Höheres Personal	5,610	7,9
	70,923	100,0

Hieraus ergibt sich, dass die selbständigen Kaufleute (sogar mit Einschluss der Grosshändler) nur 11,9 Prozent des Mittelstandes ausmachen. Es ist also eine starke Uebertreibung, von einer «Gefährdung des Mittelstandes» durch das Aufkommen des Grossbetriebes im Detailhandel zu sprechen. Selbst ein völliges Verschwinden der selbständigen Kaufleute würde den Mittelstand um nicht einmal 11 Prozent vermindern. Nimmt man an, dass auch nur die Hälfte der ehemals selbständigen Kaufleute in anderen Mittelstandsberufen ein Unterkommen fände, so würde der Verlust sogar nur ca. 5 Prozent betragen. Wir haben aber oben gesehen, dass ein Rückgang des selbständigen Handels tatsächlich nicht stattfindet und es erweisen sich somit die Klagen über den Ruin des Mittelstandes als in jeder Beziehung vollständig unbegründet.

Von weit grösserer praktischer Tragweite ist dagegen die Frage, ob nicht die 88,9 Prozent des Mittelstandes, die nicht selbständige Kaufleute sind, durch die verlangte Umsatzsteuer geschädigt würden. Ja, die Frage erweitert sich, wenn man berücksichtigt, dass nicht nur der Mittelstand, sondern auch die ganze übrige Bevölkerung auf die Dienste des Detailhandels angewiesen ist, zu der Frage: Wie verhalten sich die Interessen der rund 200,000 Berufstätigen (exklusive Detailhändler) und Rentiers zu der im Interesse von rund 8000 Detaillisten verlangten Umsatzsteuer. Die Antwort auf diese Frage ist bald erteilt. Die Vorteile des Grossbetriebes sind für das Publikum so offenkundig und übrigens unbestritten, dass der Gewerbeverband richtigerweise darauf verzichtet hat, jene Frage überhaupt aufzurollen. Es ist allgemein bekannt und wird ja auch den Warenhäusern (und Konsumvereinen) von ihren Gegnern zum Vorwurf gemacht, dass ihre Preise wesentlich billiger sind als die der Kleinhändler. Die Erklärung dafür liegt, wie heute auch nicht mehr oft bestritten wird, an den günstigeren Einkaufsbedingungen, welche dem Grossabnehmer gewährt werden, an dem rationelleren Verhältnis der Unkosten zum Umsatz und an dem rascheren Umschlag des Kapitals. Dazu kommen die Bequemlichkeiten, welche die Warenhäuser durch die Ermöglichung der Einkäufe an ein und demselben Orte, durch die Lieferung der Waren ins Haus und durch den Versand nach auswärts bieten. Ebenso wichtig ist für viele Käufer der Schutz vor Uebervorteilung, der in den Warenhäusern, wo es nur feste und angeschriebene Preise gibt, wo kein Kaufzwang herrscht, wo die Waren mit grösster Kulanz zurückgenommen oder umgetauscht werden, viel grösser ist als in den Kleingeschäften. Alles das sind so offenkundige Vorteile für die Allgemeinheit, dass ein starkes Mass von Selbstüberschätzung dazu gehört, im eingebildeten Interesse von nicht einmal 8000 Kleinhändlern dem Grossbetriebe, an dessen Entwicklung rund 200,000 Berufstätige anderer Kategorien das grösste Interesse haben, Hindernisse in den Weg legen zu wollen. Ein solcher Versuch verdient eine umso schärfere Zurückweisung, als die volkswirtschaftlichen Wirkungen des Grossbetriebes sich nicht in diesen, den Konsumenten gebotenen Vorteilen erschöpfen. Die Erziehung des Publikums zur Barzahlung und die Reduktion der Spesen speziell der Aufwendungen für Lokalitäten sind Verdienste der Warenhäuser,

die sie auf eine Linie mit den gemeinnützigen Konsumvereinen stellen.

* * *

In einem dritten Hauptteil wird die geplante Umsatzsteuer in finanzpolitischer und steuertechnischer Hinsicht einer eingehenden Kritik unterworfen.

Zuerst wird betont wie unrichtig es sei zur Begründung des Begehrens von Umsatzsteuern auf ausländische Staaten hinzuweisen, da allgemein übersehen werde, dass ein Vergleich der Steuerverhältnisse verschiedener Staaten nicht in summarischem Verfahren, sondern nur auf Grund eines näheren Eindringens in die Details zulässig sei. Speziell der Hinweis auf Deutschland sei durchaus ungerechtfertigt, da dort das Ertragssteuersystem (Erfassung der einzelnen Objekte wie: Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalrente, Gehälter und Löhne je durch besondere Steuern) herrsche, das mit den schweizerischen Steuergesetzen zumeist unvergleichbar sei. [1])

«Wenn bis jetzt kein einziger schweizerischer Kanton die Warenhaussteuer eingeführt hat — so wird weiter ausgeführt — so ist dies sicherlich in erster Linie auf das richtige Gefühl zurückzuführen, dass unsere wesentlich anders gearteten Verhältnisse eine kritiklose Kopierung der ausländischen Steuergesetzgebung nicht zulassen. Ebenso wichtig wie diese Ueberlegung ist aber auch die Tatsache, dass die direkten Steuern bei uns in der Schweiz eine Höhe erreicht haben, die dazu zwingt, bei der weiteren Steigerung der Lasten mit äusserster Vorsicht vorzugehen. Das gilt ganz speziell mit Bezug auf die anonymen Erwerbsgesellschaften, welche nicht in der Lage sind, die landesübliche Korrektur der hohen Steuersätze durch entsprechend niedrigere Taxation vorzunehmen und daher die volle Wirkung der Steuern zu spüren bekommen.» In welche Summen die Steuerleistung der Warenhäuser heute schon geht, zeigt folgende Aufstellung:

Die Aktiengesellschaft der Grands Magasins Jelmoli S. A. hatte im Jahre 1912 an Steuern zu entrichten:

[1]) Hier ist auch die Frage nach der *Eignung* des *Umsatzes* als Steuergrundlage zur erörtern. In einem andern Zusammenhang wird in der Eingabe darüber folgendes ausgeführt: Wir haben schon darauf hingewiesen, wie die sog. Ertragssteuern neuerdings immer mehr durch die allgemeine Vermögens- und Einkommenssteuer, wie sie der Kanton Zürich seit Jahrzehnten besitzt, ersetzt werden. Das geschah und geschieht, soweit die Gewerbesteuer in Frage kommt, nicht zuletzt deswegen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass es oft sehr schwer hält, den Ertrag des Gewerbebetriebes genau von den andern Einkünften des Steuerpflichtigen zu trennen und man sich daher an allerlei äussere *Merkmale*, wie Mietwert der Geschäftslokalitäten, Zahl der Angestellten etc. halten muss, um eine einigermassen richtige Taxation zu erzielen. Hiegegen wird nun aber mit Reht eingewendet, dass eine gerechte Steuer auf den *Reingewinn* und nicht auf Dinge abstellen soll, die mit diesem oft in gar keinem Zusammenhang stehen. Dieser Einwand gilt nun aber in potenziertem Masse auch für die *Umsatzsteuer*. Denn es ist klar, dass die Grösse der Lokale immer noch ein sichererer Masstab der Leistungsfähigkeit ist als der Umsatz. Dieser hängt ja vor allem vom *Wert der Waren* ab und ist daher durchaus nicht allein bestimmend für die Grösse des Betriebes. Ein Bijoutier mit einem Laden von 20 m² Bodenfläche und einem Angestellten kann unter Umständen einen viel grösseren Umsatz haben als ein Milchhändler oder Bierdepothalter mit ein paar Läden, Stallungen, einem Fuhrwerk und 20 oder mehr Angestellten. Wird die Gewerbesteuer nach äusseren Merkmalen schon von der modernen Steuerpolitik als zu roh verworfen, so ergibt sich für die Umsatzsteuer die Schlussfolgerung: *Der Umsatz ist die roheste Bemessungsgrundlage einer alten Form der direkten Besteuerung.*

1. Staatssteuern:		
a) Vermögenssteuer	Fr. 607.75	
b) Einkommensteuer	» 9,877.—	10,484.75
2. Gemeindesteuern:		
a) Vermögenssteuer	Fr. 1,200.—	
b) Einkommensteuer	» 6,936.—	
c) Grundsteuer gemäss § 137 lit. e des Gemeindegesetzes	» 12,000.—	
d) Städtische Liegenschaftensteuer	» 3,800.—	
e) Kirchensteuer	» 1,320.—	25,256.—
3. Besondere Abgaben:		
a) Wirtschaftspatent	Fr. 800.—	
b) Ausverkaufspatent	» 12,391.80	
c) Brandassekuranz	» 1,101.—	14,292.80
		Fr. 50,033.55

Zur besseren Beleuchtung obiger Aufstellung sind die folgenden Mitteilungen nicht ohne Interesse.

Beinahe die Hälfte dieser Abgaben, nämlich die Gemeindegrundsteuer für Aktiengesellschaften im Betrage von 12,000 Fr. und die Ausverkaufsabgabe von ebenfalls rund 12,000 Fr. stellen bereits *Sondersteuern* dar, die sich sachlich kaum begründen lassen. Die *Gemeindegrundsteuer* gemäss § 137, lit. e des Gemeindegesetzes wurde seinerzeit mit der ausdrücklichen Begründung eingeführt, dass durch sie die Möglichkeit geschaffen werden solle, *industrielle* Betriebe zu den Lasten heranzuziehen, welche den Gemeinden durch die von jenen zugezogenen Arbeiterscharen, speziell auf dem Gebiete des Schulwesens erwachsen. Nun trifft aber diese Voraussetzung für die Warenhäuser, die zu einem grossen Teile lediges weibliches Personal und verhältnismässig wenige eigentliche Arbeiter beschäftigen, gar nicht zu; bestehen sie aber in der Rechtsform der Aktiengesellschaften, so müssen sie jene hohe Steuer gleichwohl bezahlen. Noch anfechtbarer sind die *Ausverkaufspatentabgaben*, für die sich überhaupt kein anderer Grund anführen lässt, als das von Prof. Burckhardt als verfassungswidrig bezeichnete Bestreben, die «Wirkungen der Konkurrenz zu korrigieren». Die Rechtsgültigkeit dieser «Abgabe» unterliegt ohnehin den begründetsten Zweifeln. Durch § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 29. Januar 1911 hat der Regierungsrat lediglich das Recht erhalten, eine *Gebühr* für die Bewilligung von Ausverkäufen zu erheben. Die Verordnung vom 13. März 1911 hat aus dieser Gebühr dann aber eine *Steuer* gemacht, die oft höher ist als die ganze Staatssteuer. Der Ansatz von 2 Prozent des Umsatzes überschreitet unzweifelhaft die einer blossen «Gebühr» gesteckten Grenzen. Entspricht er doch dem Maximum der preussischen Warenhaussteuer, für die ein *Gesetz* erforderlich war und von der er sich nur durch die Beschränkung auf die Dauer der Ausverkaufsperiode unterscheidet.

Alle diese zum Teil auf schwachen rechtlichen und steuerpolitischen Füssen stehenden Abgaben miteinander bewirken heute schon, dass z. B. das Warenhaus Jelmoli 25 Prozent seines Reingewinnes in die Staats- und Gemeindekasse abführen muss. Rechnet man dazu noch, was die einzelnen Aktionäre an Steuern zu entrichten haben, so ergibt sich, dass, wer sein Kapital in einem zürcherischen Warenhaus anlegt, heute schon fast die Hälfte des Ertrages davon an Staat und Gemeinde abzuliefern hat. Jeder vernünftige Mensch wird sagen müssen, dass dies mehr als genug ist und dass eine weitere Steigerung dieser Steuerlast nur von Leuten verlangt werden kann, welche die tatsächlichen Verhältnisse im Steuerwesen gar nicht zu überblicken vermögen, und in blindem Eifer Begehren äussern, die überhaupt nicht ernst genommen werden können. Wollte man ihnen entsprechen, so käme man zu Steuersätzen, die einem einfachen Verbote des Warenhausbetriebes gleichkämen. . . . .

Es darf auch nicht übersehen werden, dass ein Eintreten auf solche Wünsche zu ganz verhängnisvollen Konsequenzen führen muss. Gewährt man den kleinen Händlern eine Sondersteuer gegen die grossen Handelshäuser, so ist nicht einzusehen, warum die Schlosser gegen die Konstruktionswerkstätten, die Schreiner gegen die Möbelfabriken, die Metzger gegen die Bell A. G., die Schneider gegen die Konfektionshäuser etc., nicht mit den gleichen Mitteln sollten vorgehen dürfen. Das wäre nichts anderes, als das Hineintragen eines neuen Streitgegenstandes in unser mit sozialen Gegensätzen und Kämpfen schon genugsam versehenes öffentliches Leben. Das Prinzip der progressiven Vermögens- und Einkommensteuer, wie es im Kanton Zürich nun schon seit Jahrzehnten gilt, macht alle diese Kämpfe überflüssig und gestattet, die grössere Leistungsfähigkeit aller und nicht nur einiger willkürlich herausgegriffener Grossbetriebe angemessen zu berücksichtigen.

* * *

Die Behauptung des Gewerbeverbandes, dass die Entwicklung der Warenhäuser und Konsumvereine einen Rückgang der Kleinbetriebe verursache, wurde bereits eingehend zurückgewiesen und widerlegt. Wichtig ist aber auch die Beantwortung der Frage, ob etwa der Steuerkasse dadurch Verluste entstehen, da die Einkommen der Detaillisten zurückgegangen seien. Nach Ansicht des Gewerbeverbandes ist diese Frage zu bejahen, wiederum eine Behauptung ohne dass sie nur mit dem Schein eines Beweises gestützt worden wäre.

Der Verfasser der Warenhauseingabe verfolgte auch diese Frage bis in alle Einzelheiten. Zahlreiches Zahlenmaterial (in der Eingabe vollständig publiziert) wurde auf Grund der behördlichen Steuertaxationen und der gedruckten Steuerregister von 1905 und 1912 verarbeitet und nach den verschiedenen Branchen ausgeschieden. Das Untersuchungsresultat ergab das Gegenteil der Behauptungen des Gewerbeverbandes. «Die Detaillisten der Stadt Zürich haben in der siebenjährigen Periode von 1905—1912 nicht nur keinen Rückgang ihres Erwerbseinkommens, sondern im Gegenteil in sämtlichen Branchen, in welchen die Konkurrenz der Warenhäuser überhaupt in Betracht kommt, eine Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens zu verzeichnen, die zwischen 30,7 Prozent (Leder-, Galanteriewaren, Bijouterie, Reiseartikel) und 79,3 Prozent (Parfumerie- und Toilettenartikel) beträgt».

Diesen Angaben ist die Tatsache zu entnehmen, dass die Einnahmen des Staates und der Gemeinde aus der Besteuerung der Detailhändler nicht gesunken, sondern z. T. gewaltig gewachsen sind und dass daher auch mit der Berufung auf die angeblich gefährdeten Interessen des Fiskus die Umsatzsteuer nicht begründet werden kann.

* * *

In einem letzten Abschnitt werden sodann die nicht unerheblichen Schwierigkeiten der Steuertechnik geschildert, die sich bei einer Umsatzsteuer unvermeidlich einstellen und die Versuche der Betroffenen, die allzu grossen Härten solcher Steuern abzuwehren.

Ueber diesen letztern Punkt noch einige Ausführungen. «Man sieht — so lesen wir — der Umsatzsteuer stehen schon auf dem Papier erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Aber selbst wenn es gelänge, eine theoretische Lösung zu finden, so wäre damit der Praxis noch nicht gar viel gewonnen. Denn selbstverständlich stünden die Warenhausbesitzer Steuern, die unter Missachtung von Verfassung und Billigkeit, ihnen auferlegt würden, nicht ganz wehrlos gegenüber. Die Zerlegung eines Warenhauses in mehrere juristisch selbständige räumliche aber benachbarte Betriebe wäre ein gesetzlich zulässiges und wirksames Mittel, um die Zahl der Branchen und die Höhe des Umsatzes soweit zu vermindern, als zur Vermeidung der Sonder-Steuer nötig wäre». (Ebenso die Auswanderung der Warenhäuser in Kantone ohne Umsatzsteuer käme in Frage, unter gleichzeitiger Ausbildung des Versandgeschäftes zu Gunsten der alten Kunden).

«Zu denken geben sollte den Befürwortern der Umsatzsteuer auch die Tatsache, dass in Deutschland die Sondersteuer die Tendenz zur Konzentration im Detailhandel vielfach verstärkt hat. So ist in Preussen die Zahl der warenhaussteuerpflichtigen Betriebe von 109 im Jahre 1901 auf 96 im Jahre 1907 zurückgegangen, wogegen der steuerpflichtige Umsatz im gleichen Zeitraum von rund 178 Millionen Mark auf rund 216 Millionen Mark stieg. Mit andern Worten: die Warenhaussteuer hat die schwachen Betriebe beseitigt — zum Vorteil der grossen leistungsfähigen Betriebe, für die sich die Konkurrenz vermindert und der Umsatz gesteigert hat.

Die interessantesten Wirkungen zeigten sich aber auf dem Gebiete der Steuerüberwälzung. Den von der Warenhaussteuer betroffenen Betrieben stand in Deutschland natürlich die Möglichkeit offen, den Versuch zu machen, die neue Belastung auf andere Schultern abzuwälzen. Hiebei konnten in Betracht kommen das Publikum (Preisaufschläge), die Angestellten (Kürzung der Gehälter und intensivere Ausnützung) und die Lieferanten (Druck auf die Einkaufspreise). Wie es scheint, haben die deutschen Warenhäuser Publikum und Angestellte tunlichst geschont; dagegen entspannen sich infolge der Warenhaussteuer zwischen Warenhäusern und Fabrikanten Preiskämpfe, die meist zu Gunsten der ersteren verliefen.»

* * *

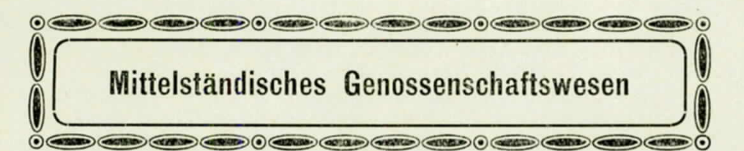
Soweit das interessante Dokument. Wenn auch der Genossenschafter sich nicht mit allen wirtschaftlichen Anschauungen die von den Warenhausvertretern verfochten werden identifizieren kann und mag, so hatten wir doch ein berechtigtes Interesse daran, zu vernehmen, was von dieser Seite gegen die Umsatzbesteuerung vorgebracht wird, eine Steuer, die auch für die Konsumgenossenschaften als Erdrosselungsmassnahmen von den Mittelstandspolitikern erhofft und erträumt wird.

Sehr wahrscheinlich wird es auch für die züricher Gewerbetreibenden bei einem schönen Traume bleiben. Wie die Regierung gesprochen, ist unseren Lesern bereits bekannt. Dass der Kantonsrat in seiner Mehrheit eine nicht minder deutliche Antwort erteilen wird, ist für uns ohne Zweifel. Aber auch hier muss es heissen wie überall, wo sich reaktionäre Kräfte regen: den Anfängen beizeiten wehren!

Ungewollte Anerkennung. Im Zorn wird oft die Wahrheit gesagt. Das zeigt wieder einmal ein Erguss in der «Schweizer. Bäcker- und Konditoren-Zeitung» vom 28. November. Es ist klar, dass die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Konsumvereine zu Preiserhöhungen zwangen. Immerhin wahren sie Mass und Ziel, entsprechend ihrer Aufgabe als Vertreter der Konsumenteninteressen. Nicht ausgeschlossen von dieser Preispolitik ist selbstverständlich auch das «tägliche Brot». Dies scheint nun keineswegs nach dem Geschmacke der Redaktion der «Schweizer. Bäckerzeitung» zu sein, denn sie schreibt in der oben zitierten Nummer voll Entrüstung in einem Artikel: «Mehlpreiserhöhung bedingt Brotpreiserhöhung» folgendes: «Seit das Mehl auf 40 Fr. aufgeschlagen, haben auch eine Reihe von Sektionen unseres Verbandes einen entsprechenden Brotpreis-Aufschlag beschlossen und durchgeführt. Andere wieder sind noch nicht so weit, zum Schaden ihrer Mitglieder. Mancherorts sind Lebensmittelvereins- und Genossenschaftsbäckereien .... Schuld daran, dass die Bäcker nicht einen dem Mehlpreis entsprechenden Brotpreis halten können.» Insbesondere wird betont, «die Bäckerei des Lebensmittelvereins Zürich, die grösste Genossenschaftsbäckerei der Schweiz» habe «noch nie im Geruche gestanden, hohe Preise zu haben».

Was die privaten Bäckermeister unter einem «angemessenen» Brotpreis verstehen, kann uns gleichgültig sein. Wir konstatieren bloss, dass die Genossenschaftsbäckereien, wie überhaupt die Mehrzahl der Konsumgenossenschaften nach soliden kaufmännischen Prinzipien organisiert und geleitet werden, also keineswegs Preisschleuderei treiben, sondern den wirklich angemessenen, gerechten Verteilungspreis der Güter zu bestimmen suchen.

Wenn «mancherorts» die Bäckermeister sich widerwillig den Brotpreisen der Genossenschaftsbäckereien anbequemen müssen, ist das für uns eben eine neue objektive Bestätigung dafür, dass die Konsumgenossenschaften auch in den schwersten Krisenzeiten unentwegt ihrer grossen Aufgabe nachkommen, **als Preisregulatoren** im besten Sinne des Wortes zu wirken.



Mittelständisches Genossenschaftswesen

Eine Genossenschaftsbank der Kleinhändler. Der Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften in Berlin gründete am 12. November die «Genossenschaftsbank Edeka». Von der neuen Gründung wird erwartet, dass sie eine ausserordentliche Wohltat für die Lebensmittelbranche (also für die Händler, nicht die Konsumenten) bedeuten werde, da die Bank berufen sei, eine grosse und ausschlaggebende Rolle in der kaufmännischen Einkaufsbewegung zu spielen.

Interessant ist der folgende Hinweis im Vortrag, der dem Gründungsakt vorausging: «Seitens des Verbandsvorstandes wurde auf die verschiedenen Debatten auf den Verbandstagen hingewiesen, in denen immer wieder betont wurde, dass es Unrecht vom Kleinhandel sei, sein Geld zu den Grossbanken zu tragen, und damit den Grossbanken Mittel in die Hand zu geben, die Konkurrenz des Kleinhandels zu stärken. Die Aufgabe der neu zu gründenden Bank wird sein, den ganzen Geldverkehr der Genossenschaften mit ihren Lieferanten bei sich zu konzentrieren». Die Geschäftsanteile der partizipierenden Genossenschaften wurden auf 1000 Mark und die Haftsumme auf je 5000 Mark festgelegt.

Die Haltung dieser kaufmännischen Einkaufsgenossenschaften ist durchaus konsequent, logisch und — einsichtig.

Von diesen Gegnern kann noch eine grosse Zahl unserer schweizerischen Konsumvereine lernen. Auch sie haben in der Bankabteilung des V. S. K. eine zentrale Bank- und Zahlungsstelle die berufen ist, «den ganzen Geldverkehr der Genossenschaften mit ihren Lieferanten zu konzentrieren». Leider sind wir von diesem Ideal noch weit entfernt.

Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse mahnen jedoch dringlich, mehr und mehr den gesamten Geldverkehr der organisierten Konsumenten in die genossenschaftlichen Sammelbecken zu leiten.

Die Konsumenten haben die Pflicht, ihre lokalen Genossenschaften nach Kräften finanziell zu speisen; die Vereine hinwiederum ihren Verkehr mit der Zentraleinkaufsstelle auszubauen.

Erst mit dieser Erkenntnis und ihrer konsequenten Anwendung wird es möglich sein, die ungezählten Millionen in den Händen der kleinen Sparer zu sammeln und in ihrem eigenen Interesse arbeiten zu lassen.



Bewegung des Auslandes

England.

Die irischen Genossenschafter und der Krieg. Trotz seiner geographischen Isolierung wurde Irland im gleichen oder noch höheren Grade von der ökonomischen Krisis, die im Gefolge der Kriegserklärungen auftrat, heimgesucht, als England und der Kontinent. Infolge des Fehlens starker genossenschaftlicher Organisationen konnte den Preistreibereien der Privathändler nicht von Anfang an so wirksam entgegengetreten werden, wie im benachbarten Schottland. Eine Dubliner Zeitung «Freeman's Journal», die für gewöhnlich die Interessen des Privathandels verficht, schrieb, nachdem sie konstatiert hatte, dass die Steigerung der Preise in London willkürlich und unklug sei, folgendes: «Die Dubliner Preise sind aber noch 20, 23, 37 und 41 Prozent höher als die Preise in London». Das Blatt fügt hinzu, dass das Dubliner Komitee (eine hauptsächlich aus Privathändlern zusammengesetzte Kommission zur Festsetzung der Preise) den Mehlpreis ungeachtet eines schon stattgefundenen Aufschlages noch um $37^1/_2$ Prozent erhöht habe. Der Unwille gegen dieses Gebahren des Händlertums war sehr gross, sodass beispielsweise ein Kontingent von Kriegswilligen in Castledermot in einer Resolution erklärte, diejenigen, die im Inlande den Preis wichtiger Lebensmittel um das Doppelte hinaufgeschraubt hätten, seien grössere Feinde des Volkes als die bewaffneten Gegner und es werde nötig sein, solche Elemente mit Gewalt zur Einsicht zu bringen. In den grösseren Städten wie Dublin und Belfast taten die Konsumvereine ihr möglichstes, um ihrerseits das bisherige

Preisniveau einzuhalten. Sie liessen dementsprechend Mitteilungen durch die Lokalpresse zur Kenntnis des Publikums bringen und die redaktionellen Begutachtungen dieser von den Konsumvereinsvorständen erlassenen Anzeigen waren vielleicht die ersten Zustimmungsäusserungen, die in jener Lokalpresse jemals laut wurden. Die Losung der Konsumvereine lautete: Betriebsführung nach gewohnten genossenschaftlichen Prinzipien! und sie suchten, soweit ihre Mittel reichten, diesem Wahrspruch nachzuleben. So gibt der Dubliner Konsumverein sein Brot noch zum gleichen Preise ab, wie er vor dem Kriege war, während die Privatbäcker einen sehr erheblichen Aufschlag eintreten liessen. Ein grosser Teil der Genossenschafter (u. a. auch zwei Direktoren der irischen Grosseinkaufsgenossenschaft) stehen gegenwärtig unter der Fahne. Als Ganzes haben die Konsumgenossenschaftsorganisationen die Krisis bisher gut überstanden und vieles deutet darauf hin, dass sie infolge ihrer segensreichen wirtschaftlichen Tätigkeit vermehrte Anerkennung finden und innerlich gefestigt aus dieser Krisis hervorgehen werden.

Eine Webergenossenschaft in Irland vor hundert Jahren. Irland gehört zu den Ländern mit genossenschaftlicher Frühkultur. Seinem Boden entspross bekanntlich um 1830 herum jene Ralahine-Gemeinschaft, die von Kennern der Genossenschaftsbewegung zu den ersten und in ihrer Wesensart bedeutungsvollsten ländlichen Genossenschaften gezählt wird, von denen die Geschichte berichtet. Diese Organisation hat nur kurze Zeit bestanden und ihrer schon fast legendären Existenz mag ein weniger unmittelbar praktischer als idealer Wert beizumessen sein. Nun war aber Dublin, die irische Hauptstadt, schon zwei Jahrzehnte früher der Schauplatz eines anderen Genossenschaftsexperimentes, von dem die «Co-operative News» in ihrer Nummer vom 25. Juli einige interessante Einzelheiten zur Kenntnis bringt. In den betreffenden Mitteilungen, die das Genossenschaftsblatt einem zum letzten britischen Genossenschaftskongress erschienenen Erinnerungsbuch entnimmt, wird festgestellt, dass von 300 Webstühlen, die im Jahre 1816 in Dublin im Betrieb waren, 200 einer Handwebergenossenschaft gehörten. Es sei als sehr wahrscheinlich zu betrachten, dass dieses Unternehmen, dessen Anfänge noch um einige Jahre weiter zurück datieren, überhaupt den ersten Versuch zur Vergenossenschaftlichung eines industriellen Betriebszweiges darstelle.

Der genossenschaftliche Gedanke war zu jener Zeit trotz der Owenschen Agitation der grossen Menge noch ganz unbekannt. Schon um die Wende des 18. Jahrhunderts zwar hatte Owen, als er Mitbesitzer eines Spinnerei-Etablissements in Manchester wurde, einen Plan genossenschaftlicher Regeneration der Gesellschaft entworfen und es ist bekannt, dass es in Schottland auch schon vor der Zeit dieses grossen Pioniers einzelne Konsumgenossenschaftsunternehmungen gab. Aber Owens Worte fanden in Irland kein Echo und als er selbst später, im Jahre 1823 nach Dublin kam, war die kurze Blütezeit jener Handwebergenossenschaft schon vorüber. Ueber die Organisation dieses Unternehmens erfahren wir, dass sie mehrere Tätigkeitszweige umfasste und gewissermassen als eine — wenn auch in ihren Dimensionen zunächst beschränkte — Vollgenossenschaft im Sinne des fourier'schen Gemeindedepots aufgefasst werden kann. Die Genossenschaft beschränkte sich nicht auf die Produktion von Kleiderstoffen, sondern vermittelte ihren Mitgliedern auch die unentbehrlichsten Bedarfsartikel. Das für die Weberei nötige Rohmaterial wurde auf offenem Markte eingekauft, unter die Mitglieder verteilt und von diesen unter der Kontrolle der Genossenschaft in ihren eigenen Heimen verarbeitet. Die fertigen Kleider wurden dann an Mitglieder sowohl wie auch an Aussenstehende verkauft. Die Genossenschaft praktizierte aber ihr gemeinsames Arbeitssystem bis zu einem gewissen Grade auch in der Hauswirtschaft. Sie führte eine Kollektivküche, die mit allem Zubehör wohl versehen war; sie verfügte über ein gemeinsames Waschhaus, einen ebensolchen Platz zum trocknen und bleichen der Wäsche und zeigte durch diese und andere Einrichtungen, wie sich die Plättereien des Einzelhaushalts auf einfachem Wege verringern liessen. Leider war, wie schon erwähnt, dieser originellen Handwebergesellschaft kein langes Dasein beschieden. Sie verlor ihren Boden, wie es in der uns vorliegenden Abhandlung heisst, infolge «repressiver Gesetzgebung in Form verschiedener Parlamentsakte, die zu dem speziellen Zweck erlassen wurden, die Dubliner Webereiindustrie zu Gunsten der englischen Fabriken zu lähmen und durch Strafen zu erschweren.» Es ist seltsam, schliesst die Co-operative News ihre geschichtlich so interessanten Mitteilungen, dass uns Dublin einerseits den frühesten Versuch einer genossenschaftlichen Organisation der Produktion und der Hauswirtschaft geliefert hat und nun heute auf dem Gebiete genossenschaftlicher Betätigung unter den grössten Zentren des Vereinigten Königreiches an letzter Stelle steht.

Aus unserer Bewegung

Goldach. (G.-Korr.) Am 29. November hielt der *Lebensmittelverein* eine ausserordentliche Versammlung ab, um sowohl die Mitglieder und eingeladenen Frauen über die momentane Geschäftslage zu informieren, als auch besonders ihnen von kompetenter Seite das Genossenschaftswesen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft schildern zu lassen. Der vielverdiente Präsident des VIII. Kreises, Herr *Baumgartner*, Herisau, verstand es in vortrefflicher Weise, durch ein volkstümliches, tiefes und weitfassendes Referat die zahlreichen Zuhörer zu interessieren. Die Worte kamen von Herzen und gingen wieder zu Herzen; der Redner zeigte, dass grosse Vaterlandsliebe und echter Genossenschaftsgeist sich wohl miteinander vereinen lassen und dass die Betätigung für soziale Besserstellung des Volkes trotz aller Anfeindungen eine hehre Aufgabe ist. Dank auch an dieser Stelle Herrn Baumgartner!

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Sachen Regelung des Milchpreises mit den Milchlieferanten zu verhandeln, eventuell die genossenschaftliche Vermittlung unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen. — Verschiedene interne Angelegenheiten, als Vertragsregelung mit der Firma Schläpfer-Siegfried, jetzt A.-G., Einführung des Markensystems usw., wurden an die Verwaltung zurückgewiesen zur nähern Prüfung.

Die Erfolge öfterer Versammlungen, zu denen speziell auch die Frauen eingeladen werden, festigen und beleben die Genossenschaftsfamilie, zumal wenn noch ein passendes Referat die nötige Aufklärung und Belehrung bringt. Und dass Aufklärung besonders jetzt wertvoll ist, darüber sollte sich jede Verwaltung im klaren sein.

Lausanne. Der Verwaltungsrat unseres Lausanner Verbandsvereins beklagt in seinem soeben erstatteten Bericht, dass dieser letztere um zwei Monate zu spät erscheine. Die schweizerische Mobilisation hatte dem Verein die zur Vorbereitung des Jahresberichtes notwendigsten Personen: den Verwalter, Buchhalter und Kontrolleur entzogen. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, dass die Mitglieder des genannten Vereins für ihr langes Zuwarten reichlich entschädigt sein werden durch die wirklich guten Resultate, die ihnen auch diesmal im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht werden.

Die Entwicklung der Genossenschaft während des Zeitraumes vom 1. Juli 1913 bis 30. Juni 1914 charakterisiert sich,

wie es im Bericht heisst, durch den Satz: *Fortschritt auf der ganzen Linie.* Die Mitgliederzahl stieg von 3444 auf 4224 und weist demnach eine Zunahme von 780 auf. Der Durchschnittsbezug dieser Mitglieder stieg von Fr. 496 auf Fr. 502. Der Totalumsatz näherte sich mit Fr. 1,925,275.06 schon der zweiten Million und zeigt gegenüber dem letzten Berichtsjahre ein Mehr von nicht weniger als Fr. 427,022.19. Unter den einzelnen Umsatzposten figuriert die Spezereiabteilung mit Fr. 825,790.06, der Milchverkauf mit Fr. 758,242.11 und die Bäckerei mit Fr. 168,775.92. An Schuhwaren wurde für Fr. 57,592.41 umgesetzt. In sämtlichen Abteilungen mit Ausnahme derjenigen für Meerfischvermittlung konnte ein beträchtlicher Mehrumsatz erzielt werden.

Erhebliche Mehrausgaben erheischte allerdings auch die Verwaltung des Vereins. Die Unkosten stiegen infolge Eröffnung neuer Läden, Vermehrung des Personals, Erhöhung der Löhne und Zunahme der Transportkosten von Fr. 163,548.80 auf Fr. 239,878.70. Trotz dieser Vermehrung der Unkosten und der weiteren Belastung des Vereins durch Erstellung von Neubauten und Brachliegen schon früher erworbenen Terrains, ist die Bilanz durchaus zufriedenstellend. Vom erzielten Reinüberschuss im Betrage von Fr. 118,825.18 wurden Fr. 26,599.30 an die verschiedenen Reservefonds abgeführt und nach erheblichen Abschreibungen an Immobilien und Geräten eine Rückvergütung von 7% an die Mitglieder ausgerichtet.

Lobend hervorgehoben wird zum Schluss die gediegene Redaktion der «Coopération», die viel zur Aufklärung der Mitglieder und daher zur Entwicklung des ganzen Genossenschaftsbetriebes beitrage. «Unsere Beziehungen zum Verband schweizerischer Konsumvereine», heisst es endlich, «sind von der besten Art. Die Dienste, die uns unsere Zentralstelle leistet, sind unschätzbar, und wenn wir dieselben plötzlich entbehren müssten, so würde das jeder mit Schrecken an sich selber wahrnehmen.»

Pratteln. (G.-Korr.) Die K. G. Pratteln ist in der Lage, einen sehr erfreulichen Jahresbericht abgeben zu können. Der Totalumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 1913/14 beläuft sich auf Fr. 288,652.40 gegenüber Fr. 244,954.85 im Jahre 1912/13. Wir haben also einen Mehrumsatz von Fr. 43,697.55. Der Mitgliederbestand stieg von 446 im Vorjahre auf 517 im Berichtsjahr. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied ist von Fr. 537 auf Fr. 560 gestiegen. Durch den V. S. K. wurden Waren im Betrage von Fr. 194,000 bezogen, gegenüber Fr. 162,000 im Geschäftsjahr 1912/13. Im ganzen wurden für Fr. 223,000 Genossenschaftsbezüge gemacht, während die Privatkonkurrenz mit Fr. 34,400 aufgeführt ist, wobei Holz und Kohlen eine sehr grosse Rolle spielen. Der Reservefonds beträgt heute rund Fr. 40,000, der Depositenkonto Fr. 8740. Der Immobilienbestand ist mit Fr. 76,468 aufgeführt. Die Gebäulichkeiten haben einen Buchwert von Fr. 69,000, während sie mit Fr. 72,000 in der Brandlagerschatzung figurieren. An Anteilscheinen sind einbezahlt Fr. 7490, also noch zirka Fr. 15,000 ausstehend. Hier dürfte etwas mehr geleistet werden. Das Barzahlungssystem, das durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu einem notwendigen Faktor im genossenschaftlichen Haushalte geworden ist, hat sich ohne grosse Schwierigkeiten gut einführen lassen, ein Beweis, dass in unserer Gemeinde die Genossenschaftsbewegung richtig eingeschätzt wird. Die Behörden empfehlen eine Rückvergütung von 7%.

Lobenswert ist das Vorgehen unserer Genossenschaftsbehörden, die dem Gemeinderate die Summe von Fr. 300 zur Verfügung stellten, mit der Weisung, notleidende Mitbürger damit zu unterstützen. Dadurch hat sich unsere Genossenschaft sicherlich viele Freunde erworben.

Das mit 1. Oktober neu eröffnete Schlächtereigeschäft ist in den oben angeführten Zahlen noch nicht inbegriffen. Nach seinen Umsatzziffern zu schliessen, wird dasselbe den bestehenden Warengeschäften einen erklecklichen Zuwachs bringen. Begrüssenswert erscheint uns, dass die Leitung der Konsumgenossenschaft Pratteln bestrebt ist, den kleinen viehbesitzenden Mitgliedern für Schlachtware anständige Preise zu bezahlen, um so am praktischen Beispiele zu zeigen, dass die Genossenschaft nicht nur für Konsumenten, sondern auch für Produzenten von Segen ist. Daneben hat sie ihre Aufgabe nicht aus den Augen verloren, preisregulierend zu wirken, was wir bereits in einer frühern Nummer an einem drastischen Beispiele gezeigt haben. Es ist also überall ein erfreuliches Vorwärtsgehen zu konstatieren. Grosse, dringende Aufgaben stehen uns in nächster Zukunft bevor, darum gilt es, treu zur Sache zu halten, wenn auch hie und da nicht alles nach eines Jeden Wunsche geht.

Sood-Adliswil. (B.-Korr.) Aus dem 54. Geschäftsbericht unserer Genossenschaft sind folgende Zahlen auch für die Leser des «Konsum-Verein» interessant. Die 138 Genossenschafter bezogen für Fr. 83,305.31, Nichtmitglieder für Fr. 8855.80 Waren aus unserem Betrieb, was zusammen die respektable Summe von Fr. 92,161.11 ergibt, die zur Ausrichtung einer Rückvergütung in Betracht fallen. — Der Gesamtumsatz erreichte im ganzen Fr. 100,490.— für das Geschäftsjahr vom 31. August 1913 bis 31. August 1914. Der Bruttoertrag beträgt Fr. 28,482.42, was nach reichlichen Abschreibungen und Reservezuweisungen zu einer Rückvergütung von 10% an die Mitglieder und 6% an Nichtmitglieder reicht.

Kann sich unser Verein zum Abonnement des «Genossenschaftlichen Volksblattes» für die Mitglieder verstehen und wächst auch die Verbandstreue noch in erheblichem Masse, so steht zu hoffen, dass in absehbarer Zeit unsere Mitgliederzahl sich merklich steigert und er in die Lage kommt, mehr als bisher auch in sozialer Beziehung seinen Mitgliedern und Angestellten ein treuer Freund zu sein.

Zürich. (K.-Korr.) Letzten Samstag fanden die Wahlen in die neuen Behörden des Lebensmittelvereins Zürich statt. Bekanntlich wurde unser stadtzürcherischer Verbandsverein im letzten Sommer reorganisiert und anstelle der Generalversammlung der 100 köpfige Genossenschaftsrat als oberstes Organ der Genossenschaft bestimmt. Daneben amtiert der 17 köpfige Aufsichtsrat; diese Behörde wurde bisher Verwaltungsrat genannt und zählte 15 Mitglieder.

Bei der Neuheit der Verhältnisse wollte die organisierte Arbeiterschaft die Wahlen im Zeichen des Kampfes vor sich gehen lassen, während auf bürgerlicher Seite die Geneigtheit vorhanden gewesen wäre, sie auf der Basis des bisherigen Vertretungsverhältnisses im Wege des Kompromisses zu erledigen.

Wie seit Jahren, stellten sich nur zwei Parteien mit ihren Kandidatenlisten ein; die bürgerliche und die sozialdemokratische. Die Bürgerlichen erwiesen sich in diesem Wahlkampfe als die bessern Strategen, ihre Liste war vom Geist der Versöhnlichkeit getragen, während der Liste der Arbeiterpartei der entschlossene Kampfcharakter aufgeprägt war. Und dabei beging die Wählerversammlung der Arbeiterschaft die Ungeschicklichkeit, die drei bisherigen verdienten Vertreter im Aufsichtsrate, die Herren Hch. Blumer, Fr. Haupt und Herm. Vogelsanger fallen zu lassen, was bei vielen Genossenschaftern berechtigten Unwillen erregt hat.[1])

Die bürgerliche Partei rückte mit 10 Kandidaten und die Arbeiterpartei mit 17 Kandidaten für den Aufsichtsrat in die Linie; dort begnügte man sich mit 75 Kandidaten für den Genossenschaftsrat, die Arbeiter traten auch hier mit einer vollen Liste von 100 Kandidaten auf; die Bürgerlichen kumulierten aber 7 resp. 25 Kandidaten. So gewannen ihre Listen eine gewisse Sicherheit mit Bezug auf die Qualität der Vertretung, während bei der Arbeiterliste dem Zufall vieles überlassen werden musste.

Der Wahlkampf wurde im grossen und ganzen sachlich und ziemlich leidenschaftslos geführt. Freilich hätten wir verschiedene schiefe Behauptungen und scharfkantige Aeusserungen den Parteiführern gerne erspart, die sicherlich nicht im Interesse der Genossenschaft getan worden sind. Aber man hat sich nun einmal im Kampfe mit derlei Artigkeiten abzufinden und hofft dabei, dass sie hüben und drüben bald vergessen sein werden und dass sie nicht so böse gemeint seien, weshalb wir sie hier gerne übergehen.

Die Beteiligung an den Wahlen war eine relativ starke, aber immer noch nicht eine derartige, dass sie in Vergleich gezogen werden könnte mit derjenigen bei politischen Wahlen. Von ungefähr 24,000 stimmberechtigten Genossenschaftern gingen nur 6852 zur Urne.

Die bürgerlichen Listen vereinigten 356,605 resp. 59,180 Stimmen für den Genossenschafts- und den Aufsichtsrat auf sich, während die Arbeiterlisten 330,804 und 56,232 Stimmen machten. Bei der proporzionalen Wahlart, die für die Genossenschaftswahlen eingeführt ist, fallen der bürgerlichen Partei von den 100 Mandaten des Genossenschaftsrates 52 zu, während die Arbeiterpartei mit 48 sich bescheiden muss. Auch im Aufsichtsrat resultiert ungefähr das gleiche Verhältnis: 9 Bürgerliche und 8 Sozialdemokraten. Damit ist auch das bisherige Vertretungsverhältnis in der Genossenschaftsbehörde beibehalten worden.

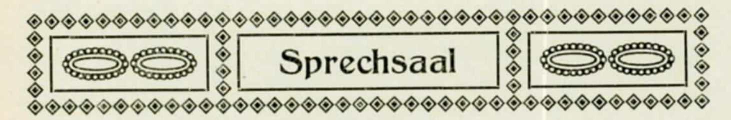
Während wir unter den Gewählten des Genossenschaftsrates und des Aufsichtsrates Leuchten der Wissenschaft fast aller Fakultäten finden, tüchtige Handwerker, Kaufleute und Angestellte, hat der Wahlakt uns doch auch die Tücke nicht vorenthalten, auf die wir gerne verzichtet hätten. Das ehrliche Bestreben der alten Behörden und der Statutenrevisionskommission ging bei der Reorganisation der Genossenschaft dahin, den Hausfrauen in der zukünftigen Leitung mehr Einfluss zu verschaffen, und so hat man auch die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder nicht zuletzt deshalb um zwei vermehrt, damit Frauen Platz in dieser Behörde erhalten sollen. Obwohl auf bürgerlicher und auf sozialdemokratischer Seite Frauen nominiert wurden, ziehen sie vorläufig doch noch nicht in diese Behörde ein; alle blieben als «Ersatzmänner» auf der Strecke. Und obwohl die Arbeiterpartei allgemein die Gleichberechtigung von Frau und Mann in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht postuliert und sie in

[1]) Auch wir bedauern diesen Entscheid, hoffen aber, dass sich bei nächsten Wahlen Gelegenheit bieten wird, die altbewährten Kräfte wieder in den Dienst der Genossenschaft zu ziehen. *Die Redaktion.*

unserem Falle eine grössere Anzahl ihrer Parteigenossinnen nominiert hat, reichte es doch nur einer einzigen in den Genossenschaftsrat, während die Bürgerlichen vier in diese Behörde entsenden. Wir vermissen in der neuen Behörde insbesondere einige Genossenschafterinnen, die sich in der seit mehr als einem Jahre bestehenden Frauenkommission sehr im Interesse des L. V. Z. und in selbstloser Weise beteiligt haben. Eine würdigere Anerkennung ihrer Arbeit wäre ihnen von Herzen zu gönnen gewesen, doch werden sie sich zu trösten wissen mit der alten, immer wieder gemachten Erfahrung, dass Neuerungen von solch grundsätzlicher Bedeutung, wie die Gleichstellung der Frau mit dem Manne eine ist, sich schwer durchzuringen vermögen. «Nüd na la», wird und muss auch hier zum Ziele führen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nun zusammen aus den bürgerlichen Herren J. Beringer, Fenner, Lochmann, M. Schoop, J. Fügli, F. Huber, Aebli-Hartmann, Gubler-Müller (bisher), Stehli-Spillmann und Stahel-Grieshaber (neu). Die Arbeiterpartei entsendet in diese Behörde B. Kaufmann (bisher), B. Enderli (neu), H. Willi (bisher), J. Gschwend (neu), A. Baltisser (bisher), J. Lorenz, J. Steininger und E. Müller (neu).

So wäre nun also das Schiff neu bemannt für die Dauer von 3 Jahren und es bleibt nur zu hoffen, dass es dieser Bemannung gelinge, im Verein mit einer umsichtigen Geschäftsleitung und unterstützt von einem pflichtbewussten und treu handelnden Personal die Genossenschaft kräftig vor- und aufwärts zu bringen.



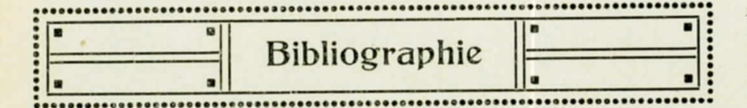
Sprechsaal

Die Konsumvereine in Zeiten von Preisaufschlägen. (dn.-Korr.) Die gegenwärtige Zeit, da beinahe sämtliche Waren im Preise aufgeschlagen haben, ist so recht geeignet, dem denkenden Konsumenten die Vorteile des Genossenschaftswesens klarzulegen und die Unterschiede zwischen diesem und dem privaten Handel begreiflich zu machen. Sie sehen, dass der Bundesrat die Getreide- und Mehlpreise festsetzt, und dass die Bäcker dieser Aufwärtsbewegung unverzüglich gefolgt sind, bevor auch nur ein einziger von ihnen Mehl zu den erhöhten Preisen hätte beziehen müssen. Sie wollen das Mehl, das sie auf Lager haben, zu gleichen Preisen absetzen wie dasjenige, welches sie in Zukunft kaufen müssen; das bringt Profit!

Anders die Konsumvereine. Es liegt in ihrer Tendenz, erst von dem Momente an Preiserhöhungen eintreten zu lassen, wo sie durch höhere Einstandspreise dazu gezwungen werden. Dieses Prinzip werden unsere Konsumbäckereien wohl auch weiterhin verfolgen.

Wie nun aber, wenn der Bundesrat auch die Brotpreise normiert hätte; wenn die Konsumvereine gezwungen wären, zum gleichen Preise zu verkaufen wie die Bäckermeister? Die Antwort ist für die Konsumenten in hohem Masse befriedigend: die Mehrzahlung ergäbe einfach einen höheren Ueberschuss in der Jahresrechnung, über welchen ja die Mitglieder der Konsumvereine zu bestimmen haben.

Während also Preisaufschläge auf der einen Seite nur dem Privathändler zugute kommen und volkswirtschaftlich schaden, da die Kaufkraft der Masse sinkt, schädigen Preiserhöhungen der Konsumvereine die organisierten Konsumenten keineswegs, denn das «Zuviel» im Warenpreise bleibt ihnen erhalten. Entweder werden die Reserven der Genossenschaft damit gestärkt, sie wird leistungsfähiger, oder aber es fliesst in Form der Rückerstattung wieder an den einzelnen Konsumenten zurück! Die Kaufkraft wird gehoben.



Bibliographie

Vom Taschenkalender des V. S. K. Der beliebte Verbands-Taschenkalender erscheint nun zum 7. Male und wird hoffentlich die gleiche freundliche Aufnahme finden wie bisher. Wir reproduzieren nachstehend das

Inhaltsverzeichnis pro 1915.

Der Kalender ist elegant gebunden, mit Bleistift versehen und umfasst 184 Seiten. Der Kriegszeit wegen wurde die Auflage reduziert, es ist also frühzeitige Bestellung ratsam, da bisher noch jedes Jahr die Gesamtauflage rasch vergriffen war. Wir haben den Verbandsvereinen ein Ansichtsexemplar nebst Begleitzirkular zugesandt und erwarten baldige Bestellungen, die sofort ausgeführt werden in der Reihenfolge des Einlaufs.

Wahrspruch.

Unwissenheit wird manchmal als der grösste Feind des Fortschritts bezeichnet, ich aber möchte betonen, dass der grössere, ja vielleicht der grösste Feind, die Gleichgültigkeit ist, ein Feind, der sich überall den Reformen hemmend in den Weg wirft, ihre Methoden und Anstrengungen unter erschwerende Bedingungen stellt und als vielköpfiges Ungeheuer in allen Gestalten erscheint, kurz ein böser Geist ist, der ausgetrieben werden muss. Man findet ihn unter den Wohlhabenden, aber auch in den Reihen der Arbeiter und Armen, wo er vor allem bekämpft werden sollte. Es liegt eine tiefe Weisheit in dem Worte, dass Gott denen helfe, die sich selber helfen. Diese Selbsthilfe auszulösen und jenen bösen Geist auszutreiben, das ist die Aufgabe der erzieherischen Kräfte, sie haben den Enthusiasmus der Bevölkerung zu erwecken. *Fleming.*

Redaktionsschluss 3. Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**


Das kräftigste, vorteilhafteste und
zugleich das rascheste und billigste
Mittel im Kampfe
gegen die
Teuerung
liegt in der
Selbst-Hilfe
im genossenschaftlichen
Zusammenschluss und Grosseinkauf
Dem Proletarier wie dem Reichen steht dieses Mittel
zur Verfügung; es kostet nur den festen Willen mit=
zuwirken und der Bequemlichkeit zu entsagen.